



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 65	VA	PA	RR
TOP	5			
Datum	20.03.2019			
Ansprechpartner/in: LRVD Ralph Merten Telefon: 0211/475-3300				
Bearbeiter: Herr Merten				
Jahresbericht 2018 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dezernat 33)				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Strukturausschusses:</u> Der Strukturausschuss nimmt den Jahresbericht 2018 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dezernat 33) zur Kenntnis.				

gez. Birgitta Radermacher
Düsseldorf, den 22.02.2019

Kurze Sachverhaltsschilderung:

Der Jahresbericht bilanziert die Arbeiten für die ländliche Entwicklung und die Bodenordnung im Jahr 2018.

Bodenordnung

2018 wurden neue Bodenordnungsverfahren vorbereitet zur Flächenbereitstellung für dringende Deichbaumaßnahmen (Deich Kalkar-Grieth, Deich Rees-Bienen), zur Umsetzung von Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Kringsgraben) sowie zur Begleitung der Ortsumgehung Kevelaer-Winnehendonk.

Der Druck auf landwirtschaftliche Flächen (ausgelöst durch flächenbeanspruchende Planungen und die Landwirtschaft selbst) ist unvermindert hoch. Besondere Beachtung verdient weiterhin das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Düffel (Kreis Kleve) aufgrund des unverändert angespannten Verhältnisses zwischen Naturschutz und Landwirtschaft und gleichzeitigem Erfolgsdruck aus EU-Artenschutzgründen.

Förderung der ländlichen Entwicklung

Innerhalb der Gebietskulisse für die Förderung Ländlicher Raum setzen drei LEADER- und eine VITAL-Region (insgesamt 16 Gemeinden) innovative und regional wirksame Projekte ihrer integrierten Handlungskonzepte aus 2015 um. Maßnahmen im Volumen von 2,1 bis zu 4,0 Mio € (je nach Regionsgröße) können durch Bewilligungen bis 2020 auf den Weg gebracht und bis 2022 umgesetzt werden.

Nach schwierigem Programmstart zeigen sich erste Erfolge. Die Regionen haben ihre Handlungskonzepte geringfügig nachjustiert. Gemeinden übernehmen verstärkt die Rolle der lokalen/regionalen Initiativen. Die Mittelbindung liegt derzeit geringfügig hinter dem Landestrend zurück. Es bleibt ein - durch EU-Vorgaben bestimmtes - komplexes Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Nach Umressortierung des Förderbereichs Dorferneuerung zum MHKBG in 2017 erfolgte der Programmaufruf zum Dorferneuerungsprogramm 2018 aufgrund des späten Bundeshaushalts erst zum Herbst. Nachdem im Berichtsjahr nur wenige Maßnahmen bewilligt werden konnten, artikuliert sich für 2019/2020 deutlich ansteigendes Interesse. Der Mittelansatz wird 2019 um 20 Mio € (Landesmittel) deutlich aufgestockt.

Die Förderung von Wegenetzkonzepten hat sich etabliert. Die vorhandenen Konzepte eröffnen den Zugang zu einer Fördermöglichkeit für den Ausbau von Hauptwirtschaftswegen auf der Grundlage eines Bund-Länder-Sonderrahmenplans (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur) von Ende 2018.

Die Bezirksregierungen sind zuständig für eine Vielzahl von Förderprogrammen zur Breitbandförderung. Derzeit liegt der Schwerpunkt auf Anträgen zum Bundesprogramm. Ergänzende NGA-Breitbandförderung mit Mitteln des EU-ELER Fonds für den ländlichen Raum werden daher erst nach Bewilligung im Bundesprogramm nachgefragt werden, um die verbleibenden weißen Flecken mit breitbandiger Anschlussmöglichkeit zu versorgen.

Anlage: Jahresbericht 2018 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung

Jahresbericht 2018 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dezernat 33)

- I. Vorbemerkung
- II. Förderungen im ländlichen Raum
- III. Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren
- IV. Ausblick

I. Vorbemerkung

Das Dezernat 33 „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“ setzt vor allem Ziele des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014 – 2020“ gem. der ELER-VO der EU um. Die Gebietskulisse Ländlicher Raum umfasst neben den kleineren ländlichen Gemeinden und Städten des Regierungsbezirks auch einzelne, ländlich geprägte Gemarkungen größerer Kommunen.

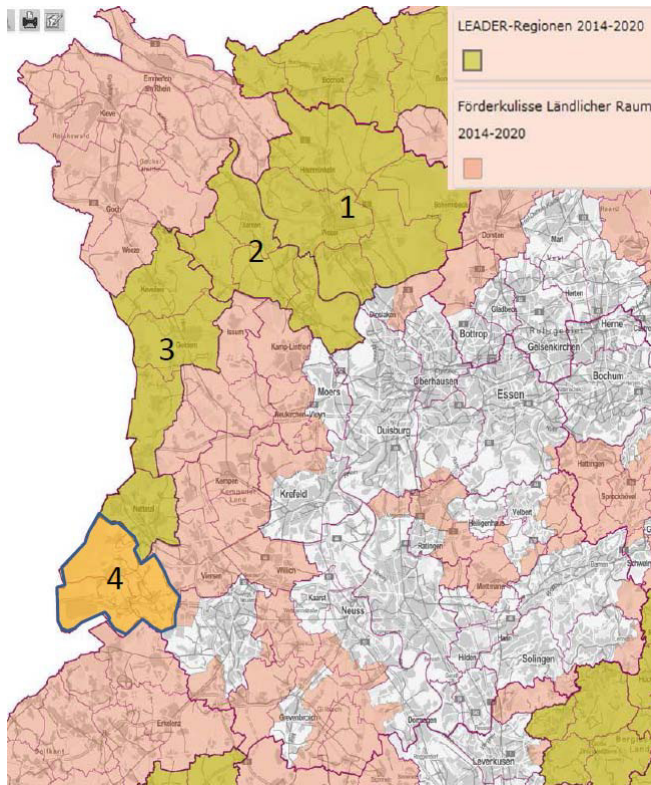
Das Dezernat 33 befriedigt Flächenansprüche im ländlichen Raum durch Flurbereinigung.

Daneben fördert es Maßnahmen zur Stärkung von Wirtschaftskraft und Lebensqualität ländlicher Gebiete über LEADER, VITAL.NRW, durch Dorfentwicklung, durch Förderung von Infrastruktureinrichtungen, des Fremdenverkehrs sowie von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung und durch Breitbandversorgung besonders unterversorgter ländlicher Räume.

Die Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz dienen im Regierungsbezirk Düsseldorf überwiegend der beschleunigten, sozialverträglichen und Flächen sparenden Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Die durch Deich- oder Straßenbau entstehenden Landnutzungskonflikte werden aufgelöst. Ein zunehmender Einsatz erfolgt zur Begleitung von Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und in der Landbereitstellung für Naturschutzprojekte mit EU-LIFE+-Förderung. Agrarstrukturelle Fördermaßnahmen gemäß NRW-Programm „Ländlicher Raum“ stoßen auf leicht ansteigendes Interesse.

II. Förderung im ländlichen Raum

Mit Ausnahme der Flurbereinigung sind Förderungen nur innerhalb der aktuellen Gebietskulisse (farbig in der folgenden Abbildung) möglich.



II.1 Integrierte ländliche Entwicklung (LEADER, VITAL.NRW)

Im Regierungsbezirk sind folgende Zusammenschlüsse erfolgreich aus dem Wettbewerbsverfahren 2015 hervorgegangen:

LEADER (*Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale* - Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

1. Lippe-Issel-Niederrhein (Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Voerde, Wesel)
2. Niederrhein-natürlich lebendig! (Alpen, Rheinberg, Sonsbeck, Xanten)
3. Leistende Landschaft (Kevelaer, Geldern, Straelen, Nettetal)

VITAL (*Verantwortung, Innovation und Tatkraft im Rahmen der Entwicklung attraktiver ländlicher Räume*)

4. Schwalm – Mittlerer Niederrhein (Brüggen, Niederkrüchten, Schwalmthal)

Das verfügbare Volumen für den Förderhorizont bis 2022 erlaubt es den LEADER-Regionen, innovative und regional wirksame Maßnahmen zur Sicherung des ländlichen Raums mit einem Volumen von bis zu 3,4 bzw. 4,0 Mio € (bei Zuwendungen von 2,3 bzw. 2,7 Mio Euro) durchzuführen. Die VITAL-Region wird bei einer Zuwendung von 1,15 Mio € (reine Landesmittel) Projekte mit einem Volumen von bis zu 2,1 Mio € bewegen können.

Nach schwierigem Programmstart zeigen sich erste Erfolge in den Regionen. Trotz einiger Modifikationen bleibt es bei einem - durch EU-Vorgaben bestimmten und über einen landesweiten Leitfaden abgesicherten - komplexen Antrags- und Bewilligungsverfahren. Die Regionen haben die Schwerpunktsetzungen der Bewerbungsphase überprüft und ihre Handlungskonzepte geringfügig nachjustiert. Gemeinden übernehmen verstärkt die Rolle der lokalen/regionalen Initiativen. Die Mittelbindung liegt derzeit geringfügig hinter dem Landestrend zurück - in 2019/2020 liegt der Fokus daher auf konzentrierter Projektentwicklung und -bewilligung, um die verfügbaren Mittel vollständig zu binden.

II.2 Förderung der Breitbandversorgung, der Dorfentwicklung und der Bodenordnung

Die Bezirksregierungen sind zuständig für eine Vielzahl von Förderprogrammen zur Breitbandförderung. Derzeit liegt der Schwerpunkt auf Anträgen zum Bundesprogramm. Viele Kommunen und Kreise haben Bewilligungsbescheide erhalten.

In 2018 wurde in Dez 33 lediglich für Emmerich ein Antrag auf NGA-Breitbandförderung mit Mitteln des EU-ELER Fonds für den ländlichen Raum bearbeitet. Weitere Nachfrage aus diesem Programm wird erst nach Bewilligung im Bundesprogramm erwartet, um die verbleibenden weißen Flecken (ggfs. im Rhein-Kreis-Neuss und im Kreis Wesel) mit breitbandiger Anschlussmöglichkeit zu versorgen.

In 2018 wurden im Regierungsbezirk zwei integrierte Handlungskonzepte für die Entwicklung ländlicher Gemeinden fertig gestellt. Nach Umressortierung des Förderbereichs Dorferneuerung zum MHKBG in 2017 erfolgte der Programmaufruf zum Dorferneuerungsprogramm 2018 aufgrund des späten Bundeshaushalts erst zum Herbst.

Gefördert werden Maßnahmen die die Nutzungsvielfalt, das Erscheinungsbild, die Identität und das Gemeinschaftsleben in den Dörfern des Landes stärken, z.B. Gemeinbedarfseinrichtungen, Vorhaben zur Um- und Neugestaltung des öffentlichen Raumes, ausgewählte private Baumaßnahmen und städtebaulich verträgliche Abbruchmaßnahmen. Bestehende integrierte Entwicklungskonzepte (z. B. IKEKs) können weiterhin als Fördergrundlage dienen. Sie sind jedoch keine zwingende Fördervoraussetzung. Das Dorferneuerungsprogramm wird finanziert aus Mitteln des Landes und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Ag-

rarstruktur und des Küstenschutzes. Nachdem im Berichtsjahr nur wenige Maßnahmen bewilligt werden konnten, artikuliert sich für 2019/2020 deutlich ansteigendes Interesse. Der Mittelansatz wird 2019 um 20 Mio € (Landesmittel) deutlich aufgestockt.

Die 2016 neu eingeführte Förderung von Wegenetzkonzepten hat sich bewährt. Die Konzepte unterstützen ländliche Kommunen bei den Bemühungen, die Erreichbarkeit der ländlichen Räume für die verschiedenen Nutzergruppen zu gewährleisten. Ausgehend von einer funktionalen Kategorisierung des Wegebestandes werden die lokalen Erwartungen und Möglichkeiten abgeglichen, ein zukunftssträchtiges Wegesystems zu erhalten. 2018 wurde ein weiteres Gemeindekonzepte im Kreis Wesel gefördert. Die vorhandenen Konzepte eröffnen den Zugang zu einer Fördermöglichkeit für den Ausbau von Hauptwirtschaftswegen auf der Grundlage eines Bund-Länder-Sonderrahmenplans (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur) von Ende 2018.

III. Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren

Im Bereich des Regionalrats für den Regierungsbezirk Düsseldorf und in Einzelfällen auch im Regierungsbezirk Köln bearbeitet das Dezernat 33 derzeit 20 Bodenordnungsverfahren (Verfahrenstand vor dem neuen Rechtszustand). Sie dienen

- der beschleunigten Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Dabei werden die durch öffentliche Planungen hervorgerufenen Landnutzungskonflikte durch Bereitstellung von Ersatzland und durch Maßnahmen zur Behebung von Nachteilen für die Agrarstruktur entschärft.
- dem Landmanagement im Zusammenhang mit Naturschutzmaßnahmen, der ökologischen Verbesserung der Gewässer und der Rekultivierung nach Tagebau
- der Agrarstrukturverbesserung und der Landentwicklung

Die Arbeitsweise der Flurbereinigungsbehörde ist geprägt durch ein kooperatives Vorgehen mit dem Ziel möglichst einvernehmlicher Lösungen mit allen Teilnehmern/Eigentümern und der Teilnehmergeinschaft bei der Vertretung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten.

Schwerpunkte bestanden 2018 unverändert in der Unterstützung der Deichverbände des Niederrheins zur Realisierung von Projekten der Deichsanierung und des Deichneubaus. Die ursprünglich für 2018 geplante Einleitung neuer Verfahren im Kreis Kleve (*Kalkar-Grieth, Rees-Bienen*) erfolgt erst 2019, aber weiterhin zeitgerecht zum weiteren Ausbaufortschritt der Deichbauvorhaben der *Deichverbände Xanten-Kleve bzw. Bislich-Landesgrenze* gem. dem aktuellen Hochwasserschutzfahrplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau der Ortsumgehung *Kevelaer-Winneke donk* Ende 2018 wird - nach positiven Vorgesprächen mit den Betroffenen - 2019 eine Unternehmensflurbereinigung eingeleitet werden.

Unverändert besondere Bedeutung genießt das *Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Duffel* (Kreis Kleve): durch weitere Bodenbevorratung und tlw. Zusammenlegung soll Dez 33 hier die Voraussetzungen für hydrologische Maßnahmen und /oder Extensivierung von Flächen für den Wiesenvogelschutz schaffen. Es bleibt abzuwarten, ob sich der fachwissenschaftliche Streit über die Ausführung und die Verortung derartiger Maßnahmen nach Vorlage einer weiteren Expertise zum Jahresende 2018 beilegen lässt. Grunderwerb gestaltet sich aufgrund der allgemein schwierigen Marktlage mit regional ausgeprägt geringer Bodenmobilität aufwändig und schwierig.

Projekte zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie kommen unverändert zögerlich in Gang. Teilweise stoßen diese Projekte wegen ihres Flächenbedarfs auf deutlichen Widerstand der Landwirtschaft, weil sie den Konkurrenz- und Flächendruck sowie den Preisanstieg weiter verschärfen. Auf der anderen Seite mangelt es einigen Naturschutz- und Gewässerentwicklungsplanungen an einer klaren Verortung im Gelände. Bodenordnung zum Ausgleich unterschiedlichster Nutzungsansprüche an landwirtschaftliche Flächen ist dann besonders wirksam, wenn der Handlungsauftrag/die Zielkulisse verlässlich beschrieben ist und Vorratsland erworben werden kann. Die weiter zu nehmende Verknappung von Flächenangeboten bei gleichzeitig starkem Preisanstieg erschwert die Verfahrensvorbereitung zusehends.

In der folgenden Aufstellung sind diejenigen Flurbereinigungsverfahren in der Bearbeitung durch Dezernat 33 aufgeführt, in denen der neue Rechtszustand bzgl. der geplanten, erforderlichen Grundstücksveränderungen (Bodenordnung) noch nicht angeordnet wurde. Eine Übersichtskarte dieser Verfahren ist beigelegt. Verfahren in einer späteren Bearbeitungsphase sind nicht enthalten. Der Zuständigkeitsbereich des Regionalverbandes Ruhr ist schraffiert dargestellt, die dortigen Verfahren sind in der Tabelle nicht enthalten.

Die in der folgenden Tabelle dunkelgrau hinterlegten Verfahren befinden sich in der Vorbereitung. Insgesamt unterliegen 3207 Teilnehmer mit 13290 ha den laufenden Flurbereinigungsverfahren in der Bearbeitung durch das Dezernat 33 der Bezirksregierung Düsseldorf. Verfahren mit einer Größe von 2143 ha und 410 Teilnehmern werden vorbereitet. In diesen Zahlen enthalten sind 739 Teilnehmer mit 2781 ha in Bodenordnungsverfahren im Kreis Wesel (Regionalverband Ruhr).

Verfahren		Fläche (ha)	Teil- nehmer	Zweck	Unternehmensträ- ger
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG					
1	Deich Vynen-Obermörmter	121	50	Hochwasserschutz	DV Xanten-Kleve
2	Deich Kalkar-Niedermörmter	126	45	Hochwasserschutz	DV Xanten-Kleve
3	Rees-Löwenberg -B-	170	38	Hochwasserschutz	DV Bislich-Landesgrenze
4	Königshovener Höhe West	742	87	Rekultivierung	RWE Power
5	Elsbachtal	547	93	Rekultivierung	RWE Power
6	Frechen III	1247	76	Rekultivierung	RWE Power
7	Fortuna Garsdorf IV	1.904	147	Rekultivierung	RWE Power
8	Erftaue-Hombroich	208	81	Gewässer-entwicklung	Erftverband
9	Untere Nette	125	50	Gewässer-entwicklung	Netteverband
10	Garzweiler Feld	2207	200	Rekultivierung	RWE Power
11	Laarer Bruch II	30	15	Gewässer-entwicklung	Schwalmverband
12	Düffel	82	9	Naturschutz	NABU Niederrhein
13	Krefeld-Oppum	327	265	Agrarstruktur-verbesserung	Teilnehmer, Stadt Krefeld
14	Erftaue II	273	89	Gewässer-entwicklung	Erftverband
15	NF Deich Kalkar-Grieth	580	60	Hochwasserschutz	Deichverband Xanten-Kleve
16	NF Vorst-Flöthbach	150	50	Gewässer-entwicklung	WaBo Mittlere Niers
17	NF Obere Nette	200	80	Gewässer-entwicklung	Netteverband
Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG					
18	Deich Meerbusch-Büderich	326	252	Hochwasserschutz	DV Neue Deichschau Heerdt
19	Deich Meerbusch-Lank	593	169	Hochwasserschutz	DV Meerbusch-Lank
20	Hückelhoven II	335	482	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
21	Sinsteden (B 59n)	409	120	Infrastruktur - Straße	Landesbetrieb Straßenbau
22	Deich Emmerich-Dornick	437	120	Hochwasserschutz	Deichverband Bislich-Landesgrenze

23	Deich Griethausen	300	80	Hochwasserschutz	Deichverband Xanten-Kleve
24	NF Winnekendonk (L 486n)	295	100	Infrastruktur - straße	Landesbetrieb Straßenbau
25	NF Rees-Bienen	900	110	Hochwasserschutz	Deichverband Bislich-Landesgrenze
Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG					
26	NF Kringsgraben	18	10	Gewässer- entwicklung	DV Meerbusch-Lank

Übersicht der Flurbereinigungsverfahren 2018		Laufende Verfahren
		Neueinleitung 2018
		Einleitung in Vorbereitung

IV. Ausblick

Auch in den nächsten Jahren dienen Bodenordnungsverfahren im Regierungsbezirk Düsseldorf schwerpunktmäßig der Unterstützung bei den Hochwasserschutzprojekten, für den Straßenbau, zum Interessenausgleich zwischen Naturschutz und Landwirtschaft (speziell in der Düffel) und für Maßnahmen der Gewässerentwicklung i.S. der EU-WRRL. Ziel ist dabei immer eine beschleunigte, möglichst sozialverträgliche und Flächen sparende Umsetzung großflächiger Planungen im ländlichen Raum.

Die Förderperiode der EU 2014 – 2020 bietet über den ELER-Fonds Fördermöglichkeiten zur Entwicklung des ländlichen Raums. Die drei LEADER-Regionen und eine VITAL-Region werden 2019 verstärkt die regionalen Mittel binden und erhalten dabei weiterhin Unterstützung durch Dez 33, um im EU-Förderdschungel zu bestehen. Ländliche Gemeinden, die konzeptionelle, kostensparende Überlegungen zur Zukunft ihrer ländlichen Wegesysteme anstellen wollen, werden unterstützt werden. Grundlegende Verbesserungen an ausgewählten ländlichen Verbindungswegen werden in 2019 - 2021 (mit Förderung von Bund und Land) durchgeführt werden. Die weitere Förderzukunft für diese Förderung ist derzeit nicht erkennbar.

Im Bereich der investiven Dorferneuerungsförderung wurden im November 2018 die Fördergrundsätze für das Dorferneuerungsprogramm 2019 veröffentlicht. Die Fördertatbestände umfassen den Bereich der Dorfentwicklung, Kleinstunternehmen der Grundversorgung und lokale Basisdienstleistungen. Förderanträge für 2019 können bis zum 28.02.2019 und zukünftig bis zum 30. September für das Folgejahr bei den Bezirksregierungen gestellt werden. Das Mittelvolumen der Gemeinschaftsaufgabe (Bund/Land) wurde 2019 um 20 Mio € Landesmittel aufgestockt. Über investive Dorfentwicklungsmaßnahmen werden die ländlichen Kommunen erneut beraten werden, um Förderanträge der dörflichen Gemeinschaft, aber auch privater Antragsteller zu erhalten und den Mittelabfluss in die ländlichen Regionen des Bezirks zu verstärken. Die Zukunft der NGA-Breitbandförderung ländlicher Räume (mit EU-ELER-Mitteln) ist hier derzeit nicht sicher erkennbar, zunächst soll zeitnah ein Antrag in Emmerich gefördert werden.

Düsseldorf/Mönchengladbach, den 14.02.2019

Im Auftrag
Ralph Merten